

Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten zur Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Die Landesregierung hat am Freitag beschlossen, ab Dienstag, 17. März, landesweit alle Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen bis einschließlich Ende der Osterferien (19.04.2020) zu schließen. Eine Notbetreuung bei Vorliegen einer der nachfolgenden Bedingungen wird jedoch ermöglicht.

Sofern beide Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Alleinerziehende in Berufen der kritischen Infrastruktur tätig sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Als kritische Infrastruktur gelten insbesondere

- Gesundheitsvorsorge:
medizinisches Personal, pflegerisches Personal, medizinische Produktion, Apotheken
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung:
Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz, Polizei
- öffentliche Infrastruktur:
Telekommunikation, Energie, Wasser, Bus und Bahn (ÖPNV), Entsorgung
- Lebensmittelbranche, ausgenommen sämtliche Gastronomie

Falls Sie die oben genannten Kriterien erfüllen, setzen Sie sich bitte **direkt mit der Leitung der Kindertageseinrichtung** in Verbindung, in die ihr Kind geht.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung von Kindern nicht möglich ist, wenn diese sich in den letzten 14 Tagen in einem durch das Robert-Koch-Institut (www.rki.de) definierten Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer bestätigten mit Covid-19 infizierten Person hatten (unabhängig von Symptomen). Sofern Ihr Kind Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigt, ist eine Notfallbetreuung ebenfalls nicht möglich.